



Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern 2020





Selbsthilfeförderung

Gesetzliche Grundlage: § 20h SGB V

- überarbeitet

Leitfaden zur Selbsthilfeförderung

- überarbeitet

**Änderungen treten ab 01.01.2020
in Kraft**





Selbsthilfeförderung

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

□ 70 Prozent

- über Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Selbsthilfeförderung M-V
- pauschale Zuschüsse für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen

neue Begriffe

neue Verteilung

Krankenkassenindividuelle Projektförderung

□ 30 Prozent

- über einzelne Krankenkasse/ Krankenkassenverband
- Zuschüsse für zeitlich abgrenzbare Aktivitäten





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung erfolgt durch die „ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern“.

Mitglieder der ARGE M-V sind:

AOK Nordost

BKK-Landesverband NORDWEST

IKK Nord

KNAPPSCHAFT

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung MV





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

- **Jährlich wechselnde Federführungen**
- **Federführung 2020: IKK Nord**
Ansprechpartnerin: Frau Regina Rhein





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

- Die Vergabe der Fördergelder erfolgt in Abstimmung mit den gewählten Vertretern der Selbsthilfe
- **Selbsthilfevertreter für die Selbsthilfegruppen:**
Frau Schießler (Die Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommern e.V.)
- **Selbsthilfevertreter für die Landesorganisationen:**
Frau Schießler (Die Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommern e.V.)
Frau Lehmköster (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Allgemeine Fördervoraussetzungen einer Selbsthilfegruppe:

- kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit
- mindestens 6 Mitglieder
- Offenheit für neue Mitglieder
- Gruppenmitglieder und Gruppenleitung arbeiten ehrenamtlich





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Förderfähige Ausgaben (Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, Pkt. A.8.2):

- Miet- und Nebenkosten
- Büroausstattung/-sachkosten (z. B. Büromöbel, PC, Drucker, Porto, Telefon)
- Regelmäßige Ausgaben für das Internet (Unterhalt/Betriebskosten, Relaunch, Updates, Lizenzen)
- Regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Mitgliederzeitschrift, Newsletter, Broschüren, sonstige Medien einschließlich deren Verteilung sowie Ausstellungs-/Messestände)





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Förderfähige Ausgaben:

- Regelmäßige Schulungen/Fortbildungen von Funktionsträgern (z. B. für Regional-, Gruppenleiter und Multiplikatoren), die auf die Befähigung zur eigenen Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Tagungs-, Kongress-, Messebesuche einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten
- Regelmäßige Veranstaltungen (z. B. Patiententage, Angehörigentreffen, Jahrestreffen) einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Förderfähige Ausgaben:

- Durchführung satzungsgemäßer Gremiensitzungen (Mitgliederversammlung, Vorstands-, Beirats-, Arbeitsgruppensitzungen o. ä.) einschließlich Veranstaltungsgebühren, einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Hinweise zu Fahrt- und Übernachtungskosten:

- Regelungen in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz

derzeit: □ grds. 0,20 € pro Kilometer

- bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel:
 - Kosten in Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse,
 - mögliche Fahrpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen

□ Höchstbetrag 130,00 €

□ max. 70,00 € pro Übernachtung





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

- Anträge sind von **zwei Vertretungsbefugten** zu unterzeichnen
- **Antragsfrist: 31.01.**

ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Ende der Antragsfrist: 31.01.2020

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

nach § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Förderung

der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich.

Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Bitte reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und von **zwei legitimierten Vertretenden oder Vertretern unterschrieben** ein. Änderungen im Antragsvordruck sind nicht zulässig.





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Antragsbearbeitung und Mittelvergabe

- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach der Vergabebesitzung, spätestens **drei Monate** nach Ablauf der Antragsfrist und Vorliegen der **vollständigen** Antragsunterlagen.
- Zu den Antragsunterlagen gehört auch die Verwendungsbestätigung/der Verwendungsnachweis des Vorjahres!
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln sowie auf eine bestimmte Förderhöhe besteht nicht.





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Nachweis der Mittelverwendung

Regelmäßiger Verwendungsnachweis (ab 820 € Fördersumme) besteht aus:

- einem zahlenmäßigen Nachweis (summarische Auflistung der gesamten tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben)
- einem Tätigkeitsbericht

Anlage 2 Nachweis der Mittelverwendung
Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung - Selbsthilfegruppen -

Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2019

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe):

Anspruchsberechtigter bei eventuellen Rückfragen: Telefon:

Bewilligungsschreiben vom: Geschäftszeichen: Betrag:

Die Fördermittel wurden gemäß nachstehender Kostenaufstellung verwendet:

<input type="checkbox"/>	Verwaltungskosten / Miete	EUR
<input type="checkbox"/>	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
<input type="checkbox"/>	Qualifikation / Fortbildung	EUR
<input type="checkbox"/>	Tagungs-, Kongressbesuche von Gruppenmitgliedern	EUR
<input type="checkbox"/>	Kosten für Grenzreisen	EUR

Die Selbsthilfegruppe hatte folgende Einnahmen:

<input type="checkbox"/>	Mitgliedsbeiträge	EUR
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Hand (z.B. Land, Kommunen)	EUR
<input type="checkbox"/>	Zuschüsse Renten-/Unfall-/Pflegeversicherung	EUR
<input type="checkbox"/>	Sponsoring (Pharmazeutika, Medizinproduktehersteller etc.)	EUR
<input type="checkbox"/>	Landesverband (bei Mitgliedschaft)	EUR
<input type="checkbox"/>	Spenden	EUR
<input type="checkbox"/>	Andere Einnahmen/Entnahme Rücklagen (Erbischaften etc.)	EUR
<input type="checkbox"/>	Geldwerte Dienstleistungen/Naturalien	EUR
<input type="checkbox"/>	Restmittel aus der Pauschalförderung 2018	EUR

Mit diesem Nachweis über die Mittelverwendung bestätigt der Fördermittelempfänger, dass die Fördermittel ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben der Selbsthilfegruppe verwendet wurden. Ein Jahres- oder Tätigkeitsbericht liegt bei.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Zurück an:
BKK-Landesverband NORDWEST
Herr Thomas Fritsch
Südstraße 24
20097 Hamburg





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Nachweis der Mittelverwendung

Inhalt des Tätigkeitsberichts:

- soll über Aktivitäten der Selbsthilfegruppe Auskunft geben
- Wofür wurden die finanziellen Mittel der SHG verwandt?
- Wie ist die Entwicklung innerhalb der Selbsthilfegruppe (Mitgliederentwicklung)?
- Zusammenarbeit mit anderen Selbsthilfegruppen oder Organisationen?

Form des Tätigkeitsberichts:

- kurze Darstellung ist ausreichend
- kann in Tabellenform oder in Stichpunkten erfolgen

Hinweis:

- nicht begünstigte Tätigkeiten zurückhaltend darstellen, um nicht den Eindruck zu erwecken, sie würden eine nennenswerte Rolle spielen





Tätigkeitsbericht 2019

Selbsthilfegruppe XY

- Es fanden ____ Gruppentreffen zum Gesprächsaustausch statt.
- Die Gruppe traf sich ____ (wo?).
- An diesen Gruppentreffen nahmen durchschnittlich _____ Betroffene und Angehörige teil.
- Folgende Maßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit) wurden ergriffen, um die Gruppe bekannt zu machen: z. B. Flyererstellung, Informationsstand, Vorstellung bei Kliniken etc.
- Kurze Nennung der Gruppenaktivitäten: Datum, Thema
- Kurze Vorstellung der Referenten, die die Gruppe einlud: Datum der Veranstaltung, Referentename, Thema
- Darstellung, welche Seminare Teilnehmende der Gruppe besuchten: Datum, Thema der Veranstaltung, Veranstalter, Teilnehmender
- Ausführung, welche Veranstaltungen besucht wurden, wie Regionaltreffen, Austauschtreffen mit andern SHG etc.
- Bei welchen Verbänden ist die Gruppe Mitglied?
- Richtete die Gruppe Projekt/e aus? Kurze Beschreibung
- Vorstellung der Gruppenaktivität auch in Bereichen, die nicht förderfähig sind, z.B. geselliges Zusammensein bei Weihnachtsfeiern etc.

Datum

Unterschrift





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Nachweis der Mittelverwendung

Verwendungsbestätigung (bis 819 € Fördersumme)

- zahlenmäßiger Nachweis und Tätigkeitsbericht grds. nicht vorgesehen

Kassenartenübergreifende
Gemeinschaftsförderung
-Selbsthilfegruppen-

**Verwendungsbestätigung
gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2019**

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe):

AnsprechpartnerIn bei eventuellen Rückfragen: _____ Telefon: _____

Bewilligungsschreiben vom: _____ Geschäftszeichen: _____ Betrag: _____

Die Fördermittel wurden gemäß nachstehender Kostenaufteilung verwendet:

<input type="checkbox"/>	Verwaltungskosten / Miete	EUR
<input type="checkbox"/>	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
<input type="checkbox"/>	Qualifikation / Fortbildung	EUR
<input type="checkbox"/>	Tagungs-, Kongressbesuche von Gruppenmitgliedern	EUR
<input type="checkbox"/>	Kosten für Gremiensitzungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Restmittel aus dem Förderjahr 2019	EUR

Mit dieser Verwendungsbestätigung weist der Fördermittelempfänger nach, dass die Fördermittel ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfemaßnahmen der Selbsthilfegruppe verwendet wurden.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Zurück an :
BKK-Landesverband NORDWEST
Herr Thomas Fritsch
Südenstraße 24
20097 Hamburg





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Frist zur Einreichung der Verwendungsbestätigung/des Verwendungsnachweises

- bis spätestens **31.01.**





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Belege

- verbleiben beim Fördermittelempfänger
- Prüfung durch Fördermittelgeber im Einzelfall
- Aufbewahrungsfrist sechs Jahre (ggf. längere Aufbewahrungsfrist durch steuerrechtliche oder andere Vorschriften)





Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Entwicklung der Fördermittel - SHG

	2015	2016	2017	2018	2019
Förderbetrag je Versicherten	0,64 €	1,05 €	1,08 €	1,10 €	1,13 €
Anzahl gef. SHG	389	398	382	397	401
Förderbetrag	155.388,09 €	207.035,59 €	222.921,55 €	246.857,98 €	263.956,00 €



Einführung
Präventionsgesetz
zum 01.01.2016

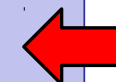




Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Fördermittel für Selbsthilfegruppen

	2019	2020
Pauschalfördermittel SHG	166.041,41 €	295.403,61 €
Zusätzliche individuelle Mittel, Überlaufmittel und Restmittel aus Vorjahr	96.739,40 €	
Gesamtfördermittel SHG	262.780,81 €	



Angaben liegen erst im 1. Quartal 2020 vor





Krankenkassenindividuelle Projektförderung

Förderung zeitlich abgrenzbarer Aktivitäten,

- die zielorientiert ausgerichtet sind
- über das normale Maß der Selbsthilfearbeit hinausgehen
- die klar von Routineaufgaben abgegrenzt sind

Beispiele: Selbsthilfetage
Vorträge

Ausgeschlossen von einer Förderung sind u. a. Freizeitaktivitäten wie z. B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen





Krankenkassenindividuelle Projektförderung

- Antragstellung grundsätzlich das ganze Jahr über möglich
- **aber:** immer **vor** Projektbeginn
- **Beginn des Projektes erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides**
- Krankenkassen können Förderschwerpunkte festlegen
- Um Planungssicherheit für das Vorhaben zu bekommen, wird dem Antragsteller empfohlen, im Vorfeld einer Mittelbeantragung direkt mit der Krankenkasse/-verband Kontakt aufzunehmen und Näheres zu einer möglichen Projektrealisierung zu klären





Krankenkassenindividuelle Projektförderung

- Anträge direkt beim Fördermittelgeber anfordern/herunterladen
- Anträge sind von **zwei Vertretungsbefugten** zu unterzeichnen
- Zu den Antragsunterlagen gehört auch der Verwendungsnachweis des Vorjahres!





Krankenkassenindividuelle Projektförderung (IKK Nord)

Nachweis der Mittelverwendung/ Belege

- Formular Verwendungsnachweis (wird mit dem Förderbescheid verschickt)
- Originalbelege verbleiben beim Fördermittelempfänger
- Aufbewahrungsfrist für Originalbelege sechs Jahre (ggf. längere Aufbewahrungsfrist durch steuerrechtliche oder andere Vorschriften)





Krankenkassenindividuelle Projektförderung

Krankenkassen/-verbände	kassenindividuelle Projektförderung	
	Selbsthilfegruppen	Landesorganisationen
AOK Nordost	ja	ja
BKK-Landesverband NORDWEST	nein - Antragstellung direkt bei den Betriebskrankenkassen	ja
IKK Nord	ja	ja
Knappschaft	nein	nein
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	nein	nein
vdek - Die Ersatzkassen	nein	(voraussichtlich) ja - folgende Ersatzkassen fördern: Barmer , DAK-Gesundheit





Selbsthilfeförderung in M-V

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung:

IKK Nord

Regina Rhein

Telefon: 0395 4509-280

Telefax: 0395 4509-290

E-Mail: regina.rhein@ikk-nord.de

Anschrift: Greifstr. 107, 17034 Neubrandenburg

